



Niederschrift

17-006. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages Bergstraße

am Freitag, 09.12.2011, 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" (Raum 3019) des Landratsamtes in Heppenheim, Graben 15

Tagesordnung

- Punkt 1 Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes für das
Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 17-0305
- Punkt 2 Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises Bergstraße für
den Finanzplanungszeitraum 2012 - 2015
- Punkt 3 Eigenbetrieb Neue Wege - Wirtschaftsplan 2012
Vorlage: 17-0238/2
- Punkt 4 Strategiepapier zum Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Soziale
Arbeit an Schulen - Entwicklungen in der Eingliederungshilfe
Vorlage: 17-0321
- Punkt 5 Deckung des restlichen Jahresaufwandes 2011 zur Erfüllung
gesetzlicher Aufgaben in der öffentlichen Jugendhilfe - Über-
planmäßiger Aufwand
Vorlage: 17-0323
- Punkt 6 Außerplanmäßige Auszahlung gem. § 114g HGO i.V. mit
§ 52 HKO;
hier: Hangsicherung im Zuge der Kreisstraße 15, Gornheimer-
tal-Buchklingen
Vorlage: 17-0325
- Punkt 7 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH - Betrauungsakt
Vorlage: 17-0317
- Punkt 8 Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hes-
sischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzaus-
stattung der hessischen Landkreise
Vorlage: 17-0194/2
- Punkt 9 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 9.1 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2010
Vorlage: 17-0243
- Punkt 9.2 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kommunaler Schutzschirm

**Punkt 7: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH - Betrauungsakt
Vorlage: 17-0317**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen

1. Der Kreistag beschließt den Betrauungsakt (öffentlicher Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsfürsorge) für die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH gemäß der Anlage zur Vorlage 17-0317.
2. Der Kreistag stimmt der Zahlung eines Zuschusses an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH von bis zu 2,0 Mio. € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Punkt 8: Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise
Vorlage: 17-0194/2**

Zur Beratung lagen vor:

- Vorlage 17-0194/2 mit aktualisiertem Beschlussvorschlag
- Entwurf des Finanzwissenschaftlichen Gutachtens von Martin Junkernheinrich, Florian Boettcher, Benjamin Holler (komplett - Stand 22. November 2011)
- Entwurf der Kommunalen Grundrechtsklage von Professor Dr. Joachim Wieland (Stand 8. Dezember 2011 - am Vortag der Sitzung per E-Mail dem Kreis und den Ausschussmitgliedern übermittelt)

Landrat Wilkes sah den entscheidenden Part für die Klage in der finanzwissenschaftlichen Untersuchung, die die Finanzbeziehungen und -verflechtungen von Land und Kommunen in Hessen und deren Hintergründe und strukturelle Entwicklungen darlege.

Die Klageschrift greife die Untersuchungsergebnisse auf und mache sie justitiabel. Prof. Wieland schätze auf Grund dieses Gutachtens die Erfolgsaussichten der Klage inzwischen noch höher ein als bisher.

Jeder der drei klagenden Kreise klage zwar in eigener Verantwortung, wohl aber stellvertretend für alle hessischen Kreise. Insofern bleibe für etwa individuelle Formulierungswünsche in der Diskussion wenig Raum.

Durch die Kreis- und Schulumlage seien die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit die gesamte kommunale Ebene in die Auseinandersetzung um die Auskömmlichkeit der Finanzierung kommunaler Aufgaben eingebunden.

Er rechne nicht damit, dass es letztlich zu einem Urteil komme werde, denn die bessere und vielleicht auch schnellere Lösung sei eine Lösung, die nicht vor Gericht erstritten werde. Er werde sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass parallel zum Rechtsstreit weiter verhandelt werde.

Der Landrat warb für eine einmütige Entscheidung zur Klageerhebung, um damit ein eindeutiges Signal zu geben.

Abgeordnete Hechler stimmte mit dem Landrat in der Einschätzung überein, dass trotz Klage auch weiterhin eine politische Lösung angestrebt werden sollte. Hieran werde man gerne mitarbeiten. Wichtig zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei aber, dass möglichst an einem Strang gezogen werde.

Sie bedauerte noch einmal die lange Zeitspanne bis zur jetzt zu treffenden Entscheidung und die damit einhergehenden Turbulenzen.

Abgeordneter Hoch erneuerte seine bereits in der letzten Sitzung geäußerte Kritik und bezeichnete es als "Unverschämtheit", erst drei Tage vor der entscheidenden Sitzung des Kreistages und noch dazu vor einem Wochenende mit eingeschränkten Recherchemöglichkeiten erstmals juristische Unterlagen an die Hand bekommen zu haben. Auch die Juristen an der Spitze der Kreisverwaltung sollten sich mit der Klageschrift befassen können und sich nicht darauf beschränken lassen, Prof. Wieland zustimmen. Selten habe er eine Klageschrift mit so wenigen juristischen Quellenangaben gesehen, die darüber hinaus kaum auf gegenteilige Auffassungen und gegenteilige Ergebnisse anderer gerichtlicher Auseinandersetzungen eingehe. Auch werde nicht, wie von ihm mehrfach gefordert, auf die Frage eingegangen, ob der geltend gemachte Verfassungsanspruch eine absolute oder relative finanzielle Mindestausstattung der kommunalen Ebene zum Inhalt habe.

Landrat Wilkes erläuterte den der zu treffenden Entscheidung zugrunde gelegten und für richtig erachteten Zeitplan, erst die finanzwissenschaftliche Untersuchung abzuschließen und dann die Klageschrift deren Ergebnissen anzupassen. Die beiden anderen klagenden Kreise hätten im Gegensatz hierzu gänzlich ohne relevante Unterlagen entschieden.

Abgeordneter von Hunnius erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zur Klageerhebung, gleichwohl auch sie auf eine politische Lösung setze.

Auch Abgeordneter Gottfried Schneider erachtete das finanzwissenschaftliche Gutachten als entscheidenden Faktor, zumal es zwischenzeitlich eine andere Qualität aufweise als noch im September und eine Ausweitung um die Auswirkungen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes auf die gesamte kommunale Ebene erfahren habe.

Abgeordneter Dr. Greif signalisierte Zustimmung seiner Fraktion und gab ebenfalls der Hoffnung und Erwartung auf eine politische Lösung Ausdruck.

Abgeordneter Figaj sah wie Abgeordneter Schneider durch Zuwarten und Druck auf die Fachleute eine eindeutige qualitative Verbesserung der klagerelevanten Unterlagen und damit der Erfolgsaussichten der Grundrechtsklage. Die GRÜNE-Fraktion stimme einmütig der Klage zu.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

kreistag auch für eine Auszahlung der im Raum stehenden 3 Mrd. Euro der Überschaubarkeit wegen nicht über 30, sondern über 10 Jahre ausspreche.
Der Schutzschirm allein habe nichts mit den strukturellen Problemen der Kommunal Finanzen zu tun. Mit Blick auf "das Ganze" wäre deshalb eine Kombination verschiedener Instrumente vielleicht sinnvoller.

Die Sitzung wurde um 09:30 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Unterzeichnung der Niederschrift:

Vorsitzender:

gez. Fiedler

Schriftführer:

gez. Fasser